

## Abonnementpreis:

Im ganzen deutschen Reich: 18 Mark  
Jährlich . . . 18 Mark  
1/2 jährlich: 4 Mark 60 Pf. Reichtes tritt Post- und  
Einzelne Nummern: 10 Pf. Stempelzuschlag hinz.

## Inseratenpreis:

Für den Raum einer gespaltenen Zeile: 20 Pf.  
Unter „Eingangs“ die Zeile: 50 Pf.

## Erscheinet:

Täglich mit Ausnahmen der Sonn- und Feiertage,  
Abends für den folgenden Tag.

## Amtlicher Theil.

Dresden, 23. Juli. Se. Königliche Majestät haben dem Local-Schlachtereinehmer Johann Schulze in Großhennig die zum Albrechts-Orden gehörige Medaille in Silber allerhöchstes zu verleihen geruht.

## Bekanntmachung.

Nachdem das Ministerium des Innern der Gemeinde Reichenbach mit Gartheim und Klingenberg bei Grünhain die Annahme der einheitlichen Namensbezeichnung „Neukirchen“ gestattet, sowie demnächst genehmigt hat, daß das Kanzleilehant in dem dazugehörigen Ortsanteile Gartheim die besondere Namensbezeichnung „Gartheim“ beibehalte, so wird sodoch mit der Bemerkung andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich zu Vermeidung von Verwechslungen der obgenannten Gemeinde mit andern gleichen Namen die Bezeichnung der Ersteren im schriftlichen Verfahre als „Neukirchen bei Grünhain“ empfehlen wird.

Dresden, am 22. Juli 1875.

Ministerium des Innern.  
v. Rostitz-Wallwitz. Wenz.

## Wichtamtlicher Theil.

## Übersicht.

## Telegraphische Nachrichten.

## Tagesgeschichte.

## Dresdner Nachrichten.

## Provinzial-Nachrichten. (Leipzig, Wurzen.)

## Statistik und Volkswirtschaft.

## Gengenbach.

## Telegraphische Witterungsberichte.

## Feuilleton. Inserate. Tageskalender.

## Vorlesungen.

## Telegraphische Nachrichten.

München, Donnerstag, 29. Juli. (Tel. d. Dresden. Journ.) Der Domkapitular Pohn in Würzburg, welcher wegen Ausübung des Wahlrechts in liberaler Sinne durch den Bischof von Würzburg von seinem Amt suspendirt worden ist, hat hiergegen Beschwerde beim Staatsministerium eingereicht.

Berthiarie, Mittwoch, 28. Juli. Abends. (W. L. B.) Die Nationalversammlung nahm in ihrer heutigen Sitzung den Gesetzentwurf, betreffend die Verhütung des Betruges gegen das Zündölzmonopol, an und begann sodann die Bearbeitung des Marinebudgets.

Nach einem getroffenen Übereinkommen zwischen den verschiedenen Fraktionen der Nationalversammlung wird die während der Ferien zu bildende Permanenzkommission wie früher aus 13 Mitgliedern von den Rechten und aus 12 von den Linken bestehen.

Rom, Mittwoch, 28. Juli, Abends. (Corr. B.) Der Observatore Romano dementirt die Nachricht, daß der Papst oder Cardinal Antonelli an die bayerischen Bischöfe ein Schreiben bezüglich der Wahlen gerichtet habe. Der päpstliche Stuhl mische sich niemals in die inneren politischen Fragen der Nationen, selbst wenn er von den betreffenden Regierungen hierzu aufgefordert würde.

Der Observatore dementirt ferner, daß Cardinal Bersardi mit einer Mission nach St. Petersburg oder anderswohin betraut worden sei.

Madrid, Mittwoch, 28. Juli, Abends. (Tel. d. Dresden. Journ.) General Joellar marschierte mit 27 Bataillonen Infanterie und 2000 Cavaleristen nach Catalonien.

Die Journale billigen die Entscheidung der Regierung, welche der spanischen Hypothekenbank

## Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: Hofrat Dr. G. Hartmann in Dresden.

**Übernahmenahme auswärtig:**  
Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissionaire des  
Dresdner Journals;  
Breslau-Breslau-Frankfurt a. M.: Hausestein & Vogler;  
Berlin-Wien-Hamburg-Franz-Louis-Frankfurt a. M.;  
München: Rud. Moos; Berlin: S. Kornick; Immliden-  
dank, H. Albrecht; Bremen: E. Scholte; Bremen:  
J. Stroges' Börsche u. J. C. Herrmann'sche Buchdruckerei;  
Dresden: Co., Börsche; Für-D., Hannover: C. Schröder;  
Porto: Havas, Lafitte, Bullier & Co.; Stuttgart: Deutsches  
Co., Hamburg: P. Kleindien; Wien: Al. Oppelik.  
**Herausgeber:**  
Königl. Expedition des Dresdner Journals,  
Dresden, Margarethenstrasse No. 1.

allein das Privilegium ertheilt. Obligationen in Umlauf zu sehen. Die amtliche „Gaceta“ veröffentlicht bereits das Regierungsdecree, durch welches dieses Privilegium ertheilt wird.

Nach einer in Paris eingetroffenen Depesche Carlitischen Neuerung aus Bourg Madame vom 27. c. hat der Carlitischen Sabatini den General Armando geschlagen und besiegt, denselben in der Umgebung von Biar einzuschließen. Armando soll seine ganze Cavalerie verloren haben. Zahlreiche Verbündete der Regierungstruppen sind nach Pinerolo transporiert worden, wohin sich General Martineu Campos geslückt haben soll.

London, Mittwoch, 28. Juli. Nachts. (Tel. d. Dresden. Journ.) In der heutigen Sitzung des Unterhauses brachte der Präsident des Handelsamtes, Alderley, den von ihm angekündigten Gesetzentwurf ein, welcher die Regierung ermächtigen soll, seuntüchtige Fahrzeuge anzuhalten. Das radikale Parlamentsmitglied Roebuck zeigte an, daß er diesem Gesetzentwurf den Schiffahrtsentwurf Plimoll's entgegensehen werde. Der Gesetzentwurf Alderley's wurde in erster Lesung angenommen und die zweite Lesung auf künftigen Freitag festgesetzt.

Konstantinopel, Mittwoch, 28. Juli. Abends. (Tel. d. Dresden. Journ.) Die türkische Regierung teilte dem persischen Gesandten mit, sie habe erfahren, daß ein persischer Stamm türkische Truppen bei Vanienk angegriffen hat, und verlangte Aufklärung hierüber.

## Tagesgeschichte.

\* Berlin, 28. Juli. In Betracht der Rückkehr des Kaisers, welcher die Badekur in Gastein regelmäßig und mit gänzlichem Erfolg fortsetzt, ist vorläufig bestimmt, daß, nachdem Se. Majestät am 7. I. M. das letzte Bad gewonnen hat, noch an demselben Tage die Abreise nach Salzburg erfolgt. Am 8. findet die Abreise nach Eggen und am 9. die Ankunft in Berlin statt, von wo Se. Majestät gleich nach Schloss Babelsberg übersiedelt wird. — Ihre königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Albrecht haben sich nach dem Seebad Scheveningen begeben, wo auch Ihre königl. Hoheit die Prinzessin Marianne der Niederlande einzutreffen gedenkt. Die höchsten Herrschaften werden ebenfalls etwa 4 Wochen verweilen. — Gemäß § 37 des Reichsmilitärgezugs von 2. Mai 1874 hat das Reichsmilitärgericht die von dem königl. preußischen, der von dem königl. bayrischen Kriegoministerium aufgestellten Überzeugungen über die Ergebnisse des Preußisch-Österreicherischen Krieges im Reichsgebiete für das Jahr 1874 fürlich dem Bundesrat vorgelegt. Dem Dr. R. u. St. Anz. entnehmen wir hierüber folgende Angaben:

Nach diesen Überzeugungen betrug in den Beziehungen des 1. bis einschließlich XV. Kriegsjahrs bei einer Gesamtbevölkerung von 46,144,466 Einwohnern (davon 17,735,737 der königl. preußischen), die im Jahre 1874 zur Widerstandsfähigkeit gekommen waren, die 10-jährige Militärlöslichkeit 437,567. Da hierzu noch 617,718 Militärlöslichkeiten des fränkischen Jades traten (aus der Klasse der 21-jährigen 212,040, der 22-jährigen 241,060, der 23-jährigen und älteren 56,457) stieg die Gesamtlosigkeit der 1874 zur Widerstandsfähigkeit gekommenen Militärlöslichkeiten auf 1,055,275. Von dieser Zahl sind unmittelbar 61,570. In anderen Beziehungen, aber dort geschlüssigst gemacht waren, nach der Gesamtlosigkeit 210,971, beim Anzahlungsgebot ohne Einschaltung ausgelöscht 80,184. Dagegen waren insbesondere aus der Gesamtlosigkeit als höher und jünger Gründlinge bereit eingetreten, bei den den Truppenteilen als solche engagiert 936. Aus der Klasse der 22-jährigen hatten die Bezeichnung vom einzjährig freiwillig Dienst 12,719, der 21-jährigen 6185, der 22-jährigen 6828, der 23-jährigen und älteren 3940, zusammen also 33,369 Mann. Als Subsidirende der evangelischen oder katholischen Theologie oder als katholische Priesteramtskandidaten verzeichnet, resp. zum Militärdienst bestellt wurden 136. Geschäftsgesetzliche Zwecken wurden in den Ausbildungsbüros als moralisch untauglich zum Militärdienst 723 Personen; als ausgewählte Untaugliche von der Kreis-

ausbildungskommission ausgemacht 4955, als dauernd unbrauchbar zum Militärdienst von der Oberaufsichtskommission ausgemacht 41,202. Weiter sind von der Oberaufsichtskommission ausgemacht 11,202. Weitere sind von der Oberaufsichtskommission ausgemacht 122,710 Mann, darüber der ersten Klasse der Oberaufsichtskommission ausgemacht 60,774, der zweiten 401. Von den erwähnten 122,710 Mann werden 10,904 von dieser Regelung getroffen wegen Windermöbel (unter 1,50 Meter), 15,918 wegen Kleinheit (1,50—1,61 Meter), 42,421 wegen nicht vollkommenen Dienstfähigkeits und 61,241 wegen zeitiger Überauslastung, 6732 wegen dauernder Gesundheitsschwäche und 6334 doppelseitig.

Da endlich von der Gesamtlosigkeit 212,040 Mann auf ein Jahr zurückgesehen werden kann: 964, 21 als zeitig unbrauchbar zum Militärdienst ausgeschieden und 1216, weil sie unter Wahrung der Ehrenabilität stehen, bezeichnungsweise sich in periodischer Unterstreichung befinden, im Ganzen also 918,266 Mann abgenommen, verbrieft, zur Ausbildung im verlaufenen Jahre 1873–1874. — Wie die „R. Pr. Anz.“ dort, werden sich im Auftrage des Reichskanzleramts Dr. Gerstäcker (Gefoss am biologischen Museum) und ein Dozent aus Halle zur Zeit der Weinreise nach Frankreich begeben, um an Ort und Stelle Beobachtungen über die Reblaus anzustellen und gleichzeitig mit französischen Gelehrten im Betriff dieser Frage zu unterhandeln. — Nachdem in einem ausführlichen Blatte darauf hingewiesen werden ist, daß in den von dem meteorologischen Institut den Zeitungen zugehenden telegraphischen Witterungsberichten die Beobachtungen auf englischen Stationen bisher nicht verzeichnet werden, sind diesbezüglich die genannten Schritte gethan worden, um eine Versöhnung der Berichte herbeizuführen. — Der rumänische Cultusminister Maiorescu ist gestern Abend aus Rumänien über Wien hier eingetroffen.

Königsbrücke, 27. Juli. (Schles. Anz.) Gestern kam in Beuthen, O. Sch., vor dem Dreimännergericht die Anklage gegen die Königsbrückter Zumuliusanten zur Verhandlung. Nach der Auflagezeit der königl. Staatsanwaltschaft waren in Susanne 33 Angeklagte vorgeladen, und zwar: 20 wegen Aufruhrs und qualifizierten Hasspredigts (§ 124 St.G.B.), 1 Angeklagter wegen Aufruhrs, qualifizierten Hasspredigts begegnet werden, welcher im Sinne der Deutschen gefestigte militärische Anforderungen verbessert, nunmehr als eine reglementärrigste Waffe in das Fortbewegen eingestellt werden ist. — Die „Prov. Corr.“ giebt unter der Überschrift: „Die jüngste Wendung in dem Verhalten der Bischöfe“ eine Übersicht über die Ereignisse in dem Streit mit den Bischöfen, sowie eine Darstellung der Ereignisse innerhalb der gegenwärtigen Körperlichkeit und der Neuerungen der hervorragenden Mitglieder der ultramontanen Partei. Das halbmäßige Organ constatir, daß die Bischöfe gegenüber dem Geiste über die Vermögensverwaltung der katholischen Kirchengemeinden jetzt ihre Entschuldigung getreissen haben, und zwar „im Sinne der vollständigen und rückhaltlosen Wirkung zur Ausführung des Staatsgesetzes.“ Die „Prov. Corr.“ sagt: „Der Rücktritt von Bröslau hat die Reize erhöht, alle übrigen Bischöfe oder bischöflichen Verwaltungen dürfen inzwischen bereits gefolgt sein. Das hierin eine bedeutsame Wendung in dem Verhalten der Bischöfe zu Tage liegt, ist nach den Verlaufen der ganzen Angelegenheit und nach den späteren Neuerungen der Bischöfe und der ultramontanen Würföhre völlig unzweifelhaft und durch keine Spurlosigkeit der ultramontanen Blätter wegzubauen. . . . Die Wendung in dem Verhalten der Bischöfe reicht aber weit über dieses Gesetz hinaus: zum ersten Male haben sie jetzt tatsächlich den Grundzack aufgezeigt, daß die Kirche nicht die Hand zur Ausführung eines vom Staat einstellig erlassenen Gesetzes über kirchliche Angelegenheiten dürfen dürfte. Wenn aber die grundlegende Unmöglichkeit erst in einem Falle aufgegeben ist, so hat sie überhaupt keine absolut hindernde Bedeutung mehr. . . . Wenn hört noch der Grundzack auf, daß die Kirche über die Vermögensverwaltung der katholischen Kirchengemeinden jetzt ihre Entschuldigung getreissen haben, und zwar im Sinne der vollständigen und rückhaltlosen Wirkung zur Ausführung des Staatsgesetzes.“ Die „Prov. Corr.“ sagt: „Der Rücktritt von Bröslau hat die Reize erhöht, alle übrigen Bischöfe oder bischöflichen Verwaltungen dürfen inzwischen bereits gefolgt sein. Die anderen hatten keinen verlangt, indem sie in dem guten Glauben zum Temmeln taten, sie seien unzulässig. Der Gerichtshof verfügte nach deutscher Standiger Beratung um 11 Uhr Abends das Urteil, welches dahin lautete: es erhalten 1 Angell, 9 Monate, 4 Angell, 3 Monate, 11 Angell, 2 Monate, 7 Angell, 6 Wochen, 3 Angell, 1 Monat, 1 Angell, 3 Wochen, 1 Angell, 14 Tage, 1 Angell, 1 Woche Gefängnis; 2 Angelläte wurden freigesprochen. Die Verurteilten sind außerdem solidarisch zur Tragung sämtlicher Kosten verpflichtet. Sämtliche Angeklagte waren bei der Verhandlung des Urteils sehr bestürzt und brachen in Thränen aus.

Elberfeld, 27. Juli. (St. Anz.) In der heutigen Sitzung des hiesigen Landgerichts wurde in großer Instanz der Director der Elberfelder Discconto- und Wechselbank in Liquidation, Kaufmann, zu 6 Wochen Gefängnis, da er in erster Instanz freigesprochenen Mitgliedern des Aufsichtsrates, Eduard Gebhard und Viehoff, zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt. Das dritte Mitglied des Aufsichtsrates, Aders (in Firme J. & Brink u. So.), wurde freigesprochen.

Frankfurt a. M., 28. Juli. Das „Dr. J.“ schreibt: Heute Mittag gegen 12 Uhr wurde dem Redakteur der „Frankfurter Zeitung“, Dr. Stern, das Urteil des Obertribunals auf seine Beschwerde hinsichtlich des Zeugenbeweises in Betriff der vielbehaupteten Geheimcorrespondenz verkündigt. Das Obertribunal verwirft die erhobene Beschwerde, weil die Angabe, daß

denein ein langer Troß von Kamelen die Rundvordämme, Hausrath, Zeile, buntmalte Koffer nachschleppt. Jetzt kommt das Hauptstück des ganzen Fugs: ein praktisch geschildertes Kamel (Maham) trägt einen kleinen, mit goldgekleideten Tropfstein umhängenden Tempel, welcher die „Weissfahne“ (Krone) enthält. Der Weißfahne ist nämlich verbunden, jedes Jahr eine gesetzliche Decke auf das Grab des Propheten zu führen, wo für das ganze Jahr liegen bleibt, um, wenn sie von ihrer Nachfolgerin abgelöst ist, von der zurückkehrenden Karawane wieder nach Neupogen zurückgebracht zu werden. In den vorjährigen Monaten wird sie in unglaubliche kleine Stücke zerissen, welche als Reliquien und Amulette nach allen mohammedanischen Ländern verschickt werden. Der Handel mit diesen Reliquiern ist ein Monopol des Weißfahnen und wirkt ihm ein schönes Stück Geld ab. Undeutschbarlich — oder dochstümlich? — ist die Bande, welche sich an die heilige Decke anschließt: Tasche aller Art, kleinste völlig nackte Schlangenfresser, Glasvergänger etc., und diese Kette alle ausgemergelt zu Kerippen, von Schnüren starkend, mit ihren langen weißen Bärten den kleinen Kontrast noch erhöhend. Aber als ob des Guten nicht schon durch ihre bloße Ercheinung genug gethan wäre, haben sie zum Höchsten noch das Gräßliche gesäßt, indem sie Spieße oder Peile durch Arme, Beine oder Gesicht gesetzten tragen. Den religiösen Wahnsinn, welcher hier in dieser unartifischen Form ausprägt, hätte kein wesentliches Element gefehlt, wenn diese sambare Brüderlichkeit nicht durch das schenkellose Concert von Heulwölkern unterzügt worden wäre. Wie ruht da unser belebtes Auge weiter so gern auf der wohlthuenden Ercheinung von 20 oder mehr Kamelen, welche mit den kostbarsten Stoffen behangen folgen. Doch das Beste sollst erst kommen: diese Kamelen bilden nur die Bedeutung für den mohammedanischen Bei-

ligsten, welcher sich opiumselig auf dem größten und schönsten dieser Thiere breit macht. Dieser erwähnte Gauner, der den Charakter der Heiligkeit seinen seit Jahren regelmäßigen Wiederholern nach Weita verleiht, ist ein aufgeweckter Fleischklod, das um die Hüften unbedeckt, mit einem Haarpunz, den unsere Jugend vom Strumpfpetz her kennt. Seine ganze Bekleidung das läbe lange Jahr hindurch besteht in einem fortgeschrittenen Opiumrauch. In diesem selben natürlichen Zustande waren auch wir so glücklich, ihm zu erblicken. Da er, unschön, seinen Körper zu beobachten, sich nicht frei auf seinen Thiere hätte halten können, so batte man ihn auf demselben festgebunden, und nun schlitterte und schwante das Schenkel auf dem Rücken des Kamels hin und her und gewährte einen Anblick, der nur auf sehr starke und zähe Nerven berechtigt war. Daraus zieht wieder andereswirtiges Gefinde, im Ganzen wohl am 20.000 Menschen, vorüber.

## Literarische Revue.

(Fortsetzung aus Nr. 173.)

Und fragen wir nach den Monumenten der ältesten fixirten Poetie, so ist es nicht einmal der Stein, auf welchem wir leben dürfen, sondern definitiv ein viel vergänglicheres, jüngeres Material der geistigen Vermittelung.

Nach diesen auf uns gekommenen poetischen Denkmälern hat man geglaubt annehmen zu müssen, daß die uraltesten Productionen der Dichtkunst der epischen Gattung angehören, abgesehen von der hebräischen religiösen Sprachpoetie und den alten Thiersabalen und allegorischen Märchen, von denen erst in neuerer Zeit ein methowdiges Beispiel edirt wurde.